

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier

3. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Studie zu den Umständen des Falles Edmund Dillinger

Dr. Jürgen Brauer

Ingo Hromada

18. Oktober 2024

Inhalt

1	Allgemeines	3
2	Nachträge	3
2.1	Neue Hinweise	3
2.2	Reaktionen	5
2.2.1	Pfadfinder Beckingen	6
2.2.2	Patriarchalischer Orden vom Heiligen Kreuz zu Jerusalem	7
3	Weitere Recherchen	8
3.1	Nichtregierungsorganisationen (NGO)	8
3.2	Auswärtiges Amt (AA)	8
3.3	Afrikanische Diözesen	8
3.3.1	Togo	9
3.3.2	Kamerun	9
3.4	CV-Afrika-Hilfe	9
3.5	Aufarbeitungskommissionen	11
3.5	Internetrecherchen	12
4	Zusammenfassung	12

1 Allgemeines

Am 10. April 2024 hat das Projekt einen vorläufigen Abschlussbericht seiner wissenschaftlichen Studie zu den Umständen des Falles „Edmund Dillinger“ vorgelegt.¹ Aus den dort näher dargelegten Gründen konnten die Recherchen in Afrika zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichts noch nicht abgeschlossen werden.² Wir sind deshalb mit der „Stiftung Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier“ als Trägerin des Projektes übereingekommen, die Studie für die Laufzeit eines Jahres weiterzuführen.

Die Aufgabe des Projektes besteht in diesem Zeitraum vornehmlich darin, weitere Hinweise auf Tatgeschehen in Afrika und anderen außerdeutschen Orten aber auch mögliche neue Anhaltspunkte in Deutschland aufzugreifen und ihnen nachzugehen. Über die entfaltenen Tätigkeiten und Ergebnisse erstellt das Projekt Ende Oktober 2024 einen Zwischen- und Ende April 2025 einen Abschlussbericht.³ Diesem Auftrag kommen wir hiermit nach.

2 Nachträge

2.1 Nachmeldungen

2.1.1 Sachverhalt 1

Wenige Tage nach der Veröffentlichung des vorläufigen Abschlussberichts am 07.05.2024 wandte sich ein Mitte der 1950iger Jahre geborener Betroffener an die Interventionsbeauftragte des Bistums Trier und berichtete, er habe vom Fall Dillinger aus den Medien erfahren. D. sei sein Religionslehrer an der Grundschule in Bitburg gewesen, wo D. damals als Kaplan gewirkt habe.⁴ Als Grundschulkind habe er D. „toll“ gefunden, ihn vergöttert, als großen Bruder empfunden und sei stolz gewesen,

¹ <https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/>

² Wie vor S. 5 f

³ Zum besseren Verständnis dieses Zwischenberichts empfehlen die Autoren eine Lektüre der bisher erstatteten Berichte des Projekts:

1. Zwischenbericht https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/internet-redaktion2/230920_1._Zwischenbericht.pdf

2. Zwischenbericht https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/editor-aufarbeitungskommission/2._Zwischenbericht_Oeffentlich.pdf

Vorläufiger Abschlussbericht wie Fn 1

⁴ FA Th, Datei 2024-05-21

wenn D. sich mit ihm beschäftigt habe. Aus heutiger Sicht könne er das im Bericht geschilderte „anmaßende“ Verhalten D.s bestätigen. Der Betroffene berichtet in einem Interview weiter, D. habe ihm während des Religionsunterrichts des Öfteren unter die Kleider in die Hose gegriffen, auf die nackte Haut an den Po. Er sei damals von anderen Jungen, die ein, zwei Jahre älter gewesen seien und offensichtlich das Verhalten D.s ihm gegenüber beobachtet hätten, gefragt worden, ob D. „ihm auch an den Stab gegangen wäre“. Gesprächsweise habe er erfahren, dass weitere Jungen Opfer ähnlicher Übergriffe geworden seien. Ihm sei heute aber nur noch der Vorname eines der ebenfalls betroffenen Jungen bekannt.

In der damaligen Zeit habe man über solche Vorkommnisse weder mit seinen Eltern noch mit anderen Erwachsenen gesprochen. Das gelte auch für ihn. Die Ereignisse seien für ihn auch aus heutiger Sicht nicht traumatisch gewesen.

2.1.2 Sachverhalt 2

Durch Vermittlung eines Reporters einer Tageszeitung konnte der Kontakt zu einer Person hergestellt werden, die in 1960iger Jahren als vierzehnjähriger Junge mit D. Bekanntschaft machte. In einem Interview berichtet die Person, sie sei von D. beeindruckt gewesen. D. sei modern aufgetreten und bei den jungen Leuten gut angekommen.⁵

D. habe seinen Eltern schließlich vorgeschlagen, ihn in den Sommerferien auf eine Reise nach Spanien mitzunehmen. Seinen Eltern sei schwergefallen, seinen Anteil an den Kosten in Höhe von 150 DM aufzubringen. Sein Freund ... sei ebenfalls mit von der Partie gewesen. Die Reise habe 5 Wochen gedauert. Man habe in einem Zelt übernachtet und oft wild gecamppt. Sie hätten selbst gekocht; das Ganze sei ein großes Abenteuer gewesen.

In Spanien, in einem Ort namens Santa Susanna, habe ein Studienkollege von D. gewohnt. Dort habe D. jeden Morgen die Messe gelesen, die er und sein Freund gedient hätten. Das habe die Türen zu spanischen Familien geöffnet, in denen sie beköstigt worden seien. Die Reise sei einmalig gewesen. Man habe das Kloster

⁵ FA Ko, Datei 2024-06-03

Montserrat, Taizé und Lourdes besucht. D. sei es gelungen, überall empfangen zu werden. In Lourdes habe er sogar am Hauptaltar eine Messe lesen dürfen.

D. habe sich ihm zu keiner Zeit sexuell genähert. Er habe auch nicht bemerkt, dass D. es auf seinen Freund abgesehen habe. Er habe seinen Freund kürzlich gefragt, ob seinerzeit etwas vorgefallen sei. Sein Freund habe seine Frage weder verneint noch bejaht.

Allerdings habe ihm D. während der Reise das Schwimmen beigebracht. D. habe eine „Tigerbadehose“ getragen. Das sei für einen Kaplan völlig ungewöhnlich gewesen. Es sei ihm ein Anliegen, auch die guten Seiten D.s darzustellen. Auf den Hinweis, dass es beim Schwimmunterricht üblicherweise zu Berührungen der nackten Haut und engem Körperkontakt komme, bemerkte der Mitteiler, darüber noch gar nicht nachgedacht zu haben. Im Nachhinein betrachtet könne er nicht ausschließen, dass es D. tatsächlich auch darum gegangen sein könnte, ihn an Bauch und Unterleib anzufassen.

2.1.3 Bewertung

Die Sachverhalte fallen in den Zeitraum 1965 – 1966, in dem D. als Kaplan in Bitburg eingesetzt war.⁶ Die von dem Betroffenen im Sachverhalt 1 geschilderten Handlungen stellen jeweils einen sexuellen Missbrauch dar. Sie reihen sich nahtlos in die von vielen Betroffenen erduldeten Übergriffe ein. Damit erhöht sich auch die Zahl der im Abschlussbericht⁷ genannten Betroffenen auf 20, von denen nunmehr 12 namentlich bekannt sind. Wir haben keine Anhaltspunkte, dass die Übergriffe Verantwortlichen des Bistums oder anderer Stellen bekannt wurden, obgleich nur schwer nachvollziehbar ist, dass sich keiner der offenkundig zahlreich betroffenen Jungen in Bitburg Erwachsenen gegenüber offenbart haben sollte.

2.2 Reaktionen

Die Veröffentlichung des Abschlussberichts und das hervorgerufene Medienecho haben neben den zwei Nachmeldungen Reaktionen ausgelöst, die nachfolgend wiedergegeben werden sollen.

⁶ Fn 1, 4.1.4, S. 30 ff

⁷ Fn 1, S. 95

2.2.1 Gründung Pfadfinderstamm in Beckingen

Im vorläufigen Abschlussbericht hatten wir die Bemühungen D.s, im Jahre 2012 in der Gemeinde Beckingen einen Pfadfinderstamm zu gründen und die in diesem Zusammenhang aufgekommenen Mutmaßungen möglicher sexueller Übergriffe auf Messdiener, dargestellt.⁸ Der damals in der Pfarrei Beckingen tätige Pfarrer hat die Ausführungen zum Anlass genommen, sich bei uns zu melden und in einem Gespräch dargelegt, D. gut gekannt zu haben. D. habe hin und wieder in seiner Vertretung in Beckingen Gottesdienste gehalten. D. sei trotz dessen ungepflegten Erscheinungsbildes bei den Leuten gut angekommen. D. habe allerdings eigenartige Ansichten vertreten. Seine Hinweise auf dessen ungepflegtes Äußeres hätten aber nicht gefruchtet.

Ihm sei nie etwas im Hinblick auf übergriffiges Verhalten aufgefallen. Er lege zudem Wert auf die Feststellung, dass er nie die Absicht gehabt habe, einen Pfadfinderstamm in Beckingen zu gründen. Er habe mit Pfadfindern „nichts am Hut“. Es habe lediglich in Räumen der Pfarrei ein Veteranentreffen der Pfadfinder stattgefunden. Auf seinen Hinweis hin habe D. zeitweise an diesem Treffen teilgenommen.

Es sei zutreffend, dass D. gelegentlich im Pfarrhaus übernachtet habe. Seines Wissens hätten aber bei keiner dieser Gelegenheiten zeitgleich Messdiener im Pfarrhaus übernachtet. Wenn das in seiner Abwesenheit vorgekommen sein sollte, wäre er von den Messdienern in Kenntnis gesetzt worden. Auf seine späteren Nachfragen sei ihm von damaligen Messdienern versichert worden, es sei nichts passiert; er könne beruhigt sein.

Im Hinblick auf die Presseberichterstattung und den Inhalt des Abschlussberichts sei es ihm ein Anliegen, seine Sicht der Abläufe darzustellen.⁹

Diesem Wunsch sind wir hiermit nachgekommen. Anlass zu einer Korrektur des Abschlussberichts erwächst hieraus nicht. Der Bericht referiert lediglich die Angaben der Zeitzeugen und enthält den ausdrücklichen Hinweis, dass eine Verifizierung nicht erfolgen konnte, weil es nicht gelungen sei, mit unmittelbar Betroffenen in Kontakt zu kommen.

⁸ Fn 1 unter 4.3.5, S. 72

⁹ FA Beckingen, Datei 2024-06-25

2.2.2 Patriarchalischer Orden vom Heiligen Kreuz zu Jerusalem

Am 08.05.2024 beanstandete die Ordensleitung des Patriarchalischen Ordens vom Heiligen Kreuz zu Jerusalem, Statthalterei Bundesrepublik Deutschland, per E-Mail gegenüber der Unabhängigen Aufarbeitungskommission des Bistums Trier die Ausführungen in Abschnitt 3.3.3 auf Seiten 14 und 15 des vorläufigen Abschlussberichtes¹⁰, wonach D. Mitglied der Deutschen Statthalterei gewesen sei, als unzutreffend. D. sei weder Mitglied des Ordens gewesen, noch habe er je an einer Veranstaltung des Ordens in Deutschland teilgenommen. Der Statthalter bat um eine Neuformulierung des beanstandeten Abschnittes 3.3.3.

Hierzu besteht indes kein Anlass:

Der Hinweis auf eine Mitgliedschaft D.s im Patriarchalischen Orden vom Heiligen Kreuz zu Jerusalem ergibt sich aus einer Eintragung in der Personalakte D.s im Generalvikariat Trier.¹¹

Neben diesem Hinweis ist nie zum Ausdruck gebracht worden, D. habe an einer Veranstaltung des Ordens in Deutschland teilgenommen. Im Gegenteil ist im Abschlussbericht vielmehr dargelegt worden, weder der Name noch Bilder D.s fänden sich in Unterlagen der Deutschen Statthalterei, soweit diese im Internet für uns zugänglich waren. Es ist im vorläufigen Bericht lediglich zum Ausdruck gebracht worden, dass D. den Patriarchen durchaus persönlich gekannt haben **könnte**, wie er auch andere hohe kirchliche Würdenträger gekannt und deren Bekanntschaft gezielt gesucht hat. Letztgenannter Umstand ist von den Beschwerdeführern ersichtlich missverstanden worden, weil ihnen offensichtlich die in den insgesamt drei bisher veröffentlichten Berichten dargelegte Entwicklung D.s und seiner Beziehungen nicht bekannt waren und sie deshalb zu Schlussfolgerungen und Mutmaßungen gelangten, die keine Stütze in dem von ihnen beanstandeten Abschnitt 3.3.3 des vorläufigen Abschlussberichtes finden. Schließlich kann die Deutsche Statthalterei selbst nicht ausschließen, dass D. durch den früheren Großmeister des Patriarchalischen Ordens, Patriarch Maximos V Hakim, in den Orden aufgenommen wurde.

¹⁰ Fn 1

¹¹ PA Dillinger, Bl. 201

Diese Umstände sind den Beschwerdeführern mit zwei E-Mails vom 10. und 18.05.2024 mitgeteilt worden, verbunden mit dem Angebot, den Abschlussbericht durch einen Zusatz klarstellend zu erläutern.

Hierauf ist bis heute keine Reaktion erfolgt, weshalb es bei dem Abschlussbericht in seiner bisherigen Fassung sein Bewenden haben kann.

3 Weitere Recherchen

3.1 Nichtregierungsorganisationen (NGO)

Im 2. Zwischenbericht¹² hatten wir unter 2.5 über die von uns entfalteten Bemühungen, mit Hilfe unterschiedlicher Vereine, Institutionen und Privatpersonen mit möglichen Betroffenen und Zeitzeugen in Kontakt zu kommen, berichtet. Nach seiner Veröffentlichung haben wir unser Anliegen unter Hinweis auf den vorläufigen Abschlussbericht noch einmal in Erinnerung gerufen. Greifbare Ergebnisse konnten wir bisher auf diesem Weg nicht erzielen.

3.2 Auswärtiges Amt (AA)

Nach unserer Kritik im vorläufigen Abschlussbericht¹³, mit der das AA von Seiten der Medien konfrontiert worden war, hat das AA schließlich doch Kontakt mit uns aufgenommen und seine Unterstützung angeboten. Da die Voraussetzungen rechtshilfrechtlicher Vorgaben ersichtlich nicht erfüllt sind, prüft das AA zurzeit, auf welchen anderen Wegen es uns bei der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen behilflich sein kann. Wir erhoffen uns auch eine Einschätzung, ob Recherchen in Afrika aufgrund der gesellschaftlichen Verhältnisse und wegen der verstrichenen Zeit unter Berücksichtigung des Opferschutzes überhaupt noch erfolgversprechend sein können.

Aus diesen Gründen werden wir davon absehen, unsere Fragen auch an die Botschaften der afrikanischen Staaten in Deutschland heranzutragen.

3.3 Afrikanische Diözesen

Nach dem Ergebnis unserer Recherchen gehen wir davon aus, dass D. die weit überwiegende Zahl seiner Reisen auf den afrikanischen Kontinent nach Kamerun

¹² Fn 3

¹³ Fn 1, S. 9

und Togo unternahm. Aus diesen Staaten stammten auch die meisten uns bekannten Studierenden, mit denen D. Kontakt hatte. Eine Verifizierung dieser Einschätzung blieb uns wegen der Vernichtung der Kalender durch die saarländischen Behörden zwar versagt. Mit Unterstützung von missio Aachen¹⁴ haben wir dennoch nur die Bischofskonferenzen dieser Länder angeschrieben und um Unterstützung bei der Suche nach möglichen Betroffenen und Zeitzeugen gebeten.

3.3.1 Togo

Da wir auf unsere Anfrage von Februar 2024 ohne Antwort geblieben waren, haben wir im Juni 2024 hieran erinnert. Mit E-Mail vom 18.06.2024 unterrichtete uns unsere Ansprechperson in Togo über die von ihr eingeleiteten Schritte. Danach hat sie unser Anliegen an die Diözesen der togolesischen Bischofskonferenz, die Caritas und verschiedene Personen, die über Informationen verfügen könnten, herangetragen. Bisher waren diese Bemühungen erfolglos.¹⁵

3.3.2 Kamerun

Hinsichtlich der Anfrage an die Bischofskonferenz in Kamerun sind wir entsprechend verfahren. Eine Antwort steht trotz Erinnerung noch aus.

Ein ehemaliger Stipendiat aus Kamerun, der seine Unterstützung zugesagt hatte¹⁶, hat angekündigt, im Herbst/Winter eine Reise in sein Heimatland zu unternehmen und dort über noch bestehende Kontakte zu versuchen, die Suche nach Zeitzeugen und Betroffenen zu unterstützen.

3.4 CV-Afrika-Hilfe

Bereits im Juni 2023 hatte die CV-Afrika-Hilfe auf unsere Nachfrage mitgeteilt, dass bei ihren Projektbistümern in Kamerun und Togo zweimal Nachfrage nach sexuellem Fehlverhalten D.s gehalten worden, aber keinerlei negative Rückmeldung zu verzeichnen gewesen sei. Auf weitere Anfrage vom August 2024 beim Vorsitzenden des Vereins teilte dieser am 22.08.2024 mit, dass sich an diesem Sachstand auch trotz erneuter Aufforderung um Erkenntnismitteilung an die afrikanischen Bistümer und die Mitglieder des CV zwischenzeitlich nichts geändert habe.¹⁷

¹⁴ Fn 1, S, 5f

¹⁵ FA Recherchen Afrika Missio Aachen, Datei 2024-06-18

¹⁶ Fn 3, 1.Zwischenbericht, S. 15

¹⁷ FA CV-Afrika-Hilfe, Datei 2024-08-22

Auf die weitere Frage, ob die CV-Afrika-Hilfe einen Überblick darüber habe, welche Projekte (außer der bereits bekannten Gründung der Leprastation und der Aufnahme von Schallplatten) D. in Afrika angestoßen, unterstützt, begleitet und vor Ort besucht habe und in welchen Ländern und Orten Afrikas diese Projekte durchgeführt worden seien, teilte die Organisation Folgendes mit:

„Für den Verein war es genau diese (nachfolgend genannte) überschaubare Anzahl an Projekten. Weitere Projekte wurden rein nach Eingang der Anfragen in den Vorständen beschlossen und die finanziellen Mittel an den jeweiligen kirchlichen Träger überwiesen. Für weitere Vor-Ort-Aufenthalte lagen - so der Erkenntnisstand- keine Vereinsbeauftragungen vor.

Ein Togoaufenthalt D.s stellte sich beispielsweise als rein privater Urlaub auf Einladung der Schwester der Ehefrau eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes heraus, die dort lebte. Ein (vielleicht zwei?) Aufenthalt in Kamerun erfolgte wohl auf Einladung von Paul Etoga und war ebenso privat. Die Ausführungen des damaligen Gründungsmitgliedes Dr. Schmitt auf der Cartellversammlung 2023 waren hier hilfreich.

Abgesehen von der Leprastation und der Schallplattenproduktion, beides aus den aus den Büchern bekannten Gründen, wäre eine Vereinstätigkeit vor Ort im Hinblick auf das Fördermodell auch sinnfrei gewesen, da die Belege und Dokumentation durch die Projektpartner zurückgemeldet worden sind.

So wurden die nachfolgenden Projekte vom Verein rein finanziell gefördert, ohne eine vor Ort-Tätigkeit durchzuführen:

In Burkina Faso halfen wir bei einem Krankenhausprojekt, dessen Chefarzt Dr. Etienne Kabore durch sein Studium in Heidelberg mit dem Cartellverband in Kontakt gekommen war.

In Nigeria bauten wir im Bistum Orlu einen Kindergarten, nachdem Edmund Dillinger den Bischof von Orlu in Rom kennengelernt hatte.

Im Bistum Yamousoukro (Elfenbeinküste) bezahlten wir die Inneneinrichtung eines Jugendzentrums.

In Liberia übernahmen wir die Unterstützung für Handwerksschulen, die Ausbildung von Sozialarbeitern und die Hilfe für das Lepra-Zentrum Ganta.

In Zaire konnten wir im Bistum Boma die Wasserversorgung eines Schulinternats finanzieren und im Bistum Isiro ein Sozialzentrum errichten.

Im Hinblick auf das damalige Spendenvolumen wären Vor-Ort-Termine des Vereins auch kaum abbildbar gewesen. Somit sind Formulierungen wie „bauten wir „zu verstehen im Sinne von „ermöglichten wir es dem Träger YXZ durch die Förderung in Höhe von X.XXX DM vor Ort zu bauen.“

Da die im Jahre 2023 gemachten Angaben des Vorsitzenden der CV-Afrika-Hilfe zu den von dieser geförderten Stipendiaten, zu deren Namen, Anzahl und Verbleib von dem Ergebnis der hier geführten Ermittlungen abwich, wurde er auch dazu befragt, ob er zwischenzeitlich weitere Erkenntnisse habe gewinnen können. Hierzu teilte er mit, dass der Verein lediglich auf Antrag, meist kirchlicher Träger vor Ort, finanzielle Mittel bereitgestellt und diese an die Träger überwiesen habe. Diesen habe es obliegen, zu entscheiden wie vielen Studenten sie ein Studium zu ermöglichen gedachten. Im Hinblick auf die personelle Stärke des Vereinsvorstandes in Deutschland sei eine Betreuung und Erfassung der einzelnen Studenten in Deutschland und Europa nicht zu leisten gewesen.

Lediglich der Hinweis auf die Förderung des Krankenhausprojekts in Burkina Faso bietet wegen der Nennung eines Namen Ansatzpunkte für weitere Recherchen. Diese haben wir aufgegriffen.¹⁸

3.5 Aufarbeitungskommissionen

Nach Nr. 2.1 der Gemeinsamen Erklärung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland vom 28.04.2020 verpflichtete sich jede (Erz-)Diözese, eine Kommission zur Aufarbeitung des geschehenen Unrechts einzurichten.¹⁹ Wir haben (bis auf Trier) alle Kommissionen angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob Erfahrungen zu Recherchen nach Betroffenen in Afrika gemacht wurden und ob der Name D. im Zuge der Aufarbeitung aufgetaucht sei. Neben einzelnen Hinweisen auf mögliche Ansatzpunkte, die wir aufgegriffen haben²⁰,

¹⁸ FA CV-Afrika-Hilfe, Datei 15.10.2024

¹⁹ <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/gemeinsame-erklaerung-ueber-verbindliche-kriterien-und-standards-fuer-eine-unabhaengige-aufarbeitung-se>

²⁰ FA Aufarbeitungskommissionen, Datei 2024-10-16

haben uns ausschließlich Fehlanzeigen erreicht. 6 Kommissionen haben trotz Erinnerung bisher nicht geantwortet.²¹

3.5 Internetrecherchen

Die Recherchen in Sozialen Netzwerken nach Personen, deren Namen uns im Laufe der Aufarbeitung als mögliche Betroffene oder Zeitzeugen bekannt geworden sind, verliefen bisher erfolglos.

4. Zusammenfassung

Nach der Veröffentlichung des Vorläufigen Abschlussberichts meldete sich ein Betroffener, der von D. während dessen Tätigkeit in der Pfarrei St. Peter in Bitburg im Zeitraum von Juli 1965 bis August 1966 mehrfach sexuell missbraucht wurde, weshalb die Zahl der missbrauchten Personen auf 20 nach oben zu korrigieren ist. Die weiter hervorgerufenen Reaktionen auf den Inhalt des Berichts geben dagegen keinen Anlass zu Korrekturen.

Unsere Bemühungen, über NGO, die Aufarbeitungskommissionen der anderen (Erz-) Bistümer, die CV-Afrika-Hilfe und namentlich das Auswärtige Amt, Ansatzpunkte für erfolgversprechende Recherchen in afrikanischen Staaten zu finden waren bisher nicht erfolgreich. Es bleibt abzuwarten, ob uns die noch ausstehenden Antworten und die eingeleiteten Recherchen weiterbringen.

²¹ FA Aufarbeitungskommissionen